

EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

Zum Denken und Fühlen ..

Geschichte und Zukunft Europas: Spannender Diskussions- und Vortragsabend in Heusenstamm am 9. März 2017



Aktueller hätte unsere Veranstaltung nicht sein können. Die Europäische Kommission hatte vor wenigen Tagen fünf unterschiedliche Szenarien über die zukünftige Gestaltung der Europäischen Union vorgestellt, und schon konnten wir mit einem renommierten Europarechtler der Universität Göttingen darüber diskutieren.

Prof. Dr. Frank Schorkopf, Georg-August-Universität Göttingen, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht, legte in einem spannenden Vortrag dar, wie die Europäische Union von den Anfängen der 50iger Jahre als Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl bis zu ihrer heutigen Form mit Europäischem Rat, Kommission und Europaparlament auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon 2007 entstand. Mit großer Differenziertheit und ohne moralische Vorbedingung skizzierte der Wissenschaftler kurzweilig und unterhaltsam, wie es dazu kam und welche Optionen die Mitgliedsstaaten der Union und deren Regierungen haben. Es war ein mutiges Plädo

yer für neue Denkooptionen, gerade auch bei den Schwerpunktthemen Sicherheit und Verteidigung, Wirtschafts- und Währungsunion sowie Migration und Gesellschaftspolitik. "Eine befriedigende Antwort muss darauf ausgerichtet sein, dass es auch in Europa um Rechtfertigung politischer Herrschaft geht. Die Ergebnisse einer wohlmeinenden Technokratie rechtfertigen die Union nicht. Die EU muss anerkennen, dass sie aus Gesellschaften unterschiedlicher Mentalitäten, Kulturen und Geschichte besteht. Sie sind die Voraussetzungen und kein Hindernis für den europäischen Weg", sagte Schorkopf.

Das Buch dazu:

Frank Schorkopf: Der Europäische Weg. Grundlagen der Europäischen Union. 2. Aufl. 2015, Mohr Siebeck.

Antrag zu einer Überprüfung der Europäischen Union auf Landesparteitag in Landesvorstand verwiesen

Ich hätte mir eine wohlwollendere Aufnahme und liberalere Debatte des Antrags unseres Kreisverbands mit dem Titel "Subsidiarität, Selbstbestimmung und Marktwirtschaft für eine starke Gemeinschaft: Die Europäische Union muss umfassend reformiert werden" gewünscht. Stattdessen bemühten sich viele gute Menschen, ihre Empörung über unseren Text zum Ausdruck zu bringen und uns eine antieuropäische Haltung vorzuwerfen. Willkommen im Mainstream. Und bitte bloß nicht vor der Bundestagswahl eigenständige Denkvorschläge machen. Ich frage mich nur, wozu wir



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

dann die FDP brauchen, wenn sie nicht genau dies tut. Dankbar bin ich dennoch für den Einsatz unserer Landtagsfraktion, die durch einen Verweis in den Landesvorstand die deutliche Abstimmungsniederlage vermeiden half.

Viele der nun folgenden Nachrichten sind mir zumindest doch der Beweis, dass es Freien Demokraten nicht um unterschiedliche Geschwindigkeiten hin zu "Mehr Europa", sondern um ein anderes, ein mündiges und liberales Europa gehen sollte.

Europäischer Rat

Schöne weiche Worte zum 60. Jahrestag. Freiheit geht anders

Am 25.03.2017 kamen die Staats- und Regierungschefs der EU-27 ohne GBR, der Präsident des Europäischen Rates (ER), Tusk, der Präsident des Europäischen Parlaments, Tajani (EVP/ITL), und Kommissionspräsident Juncker anlässlich des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge in Rom zusammen. Nach einer Feierstunde unterzeichneten sie die Erklärung von Rom. Eine Arbeitssitzung fand nicht statt; der Gipfel war allein den Feierlichkeiten gewidmet. Die Erklärung erinnert zunächst an die Anfänge der EU und die Motive ihrer Gründung nach dem Zweiten Weltkrieg. Dann weist sie darauf hin, dass Europa vor nie dagewesenen Herausforderungen auf globaler und nationaler Ebene steht. regionale Konflikte, Terrorismus, wachsender Migrationsdruck, Protektionismus und soziale und wirtschaftliche

Ungleichheiten. Die Unterzeichner bekennen sich dazu, Europa durch noch mehr Einheit und Solidarität untereinander stärker und widerstandsfähiger machen zu wollen. Sie wollen gemeinsam. wenn nötig mit unterschiedlicher Gangart und Intensität. handeln, während wir uns in dieselbe Richtung bewegen, so wie wir es schon in der Vergangenheit getan haben; dies wird im Einklang mit den Verträgen geschehen und die Tür wird allen offen stehen, die sich später anschließen möchten. In zehn Jahren soll Europa sicher und geschützt, wohlhabend und wettbewerbsfähig, nachhaltig und sozial verantwortungsvoll sein und eine entscheidende Rolle in der Welt spielen. Die Erklärung beschreibt eine Agenda von Rom mit vier Themenschwerpunkten für die nächsten Jahre: Ein sicheres und geschütztes Europa, ein wohlhabendes und nachhaltiges Europa, ein soziales Europa und ein stärkeres Europa in der Welt. Zu den Elementen der Agenda von Rom gehören der Schutz der Außengrenzen, die Migrationspolitik, der Kampf gegen den Terrorismus, die Vollendung des Binnenmarktes und der Wirtschafts- und Währungsunion, eine gemeinsame Verteidigungspolitik, die Partnerschaften mit Drittstaaten, ein freier und fairer Welthandel sowie eine positive weltweite Klimapolitik.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2017/03/25-informalmeeting>

Brexit: Leitlinienentwurf für die Verhandlungen

ER-Präsident Tusk legte am 31.03.2017 den 27 EU-Mitgliedstaaten den Entwurf der



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

Leitlinien für die Verhandlungen des Austritts GBR aus der EU vor. Der Europäische Rat (ER) legt nach Art. 50 EUV die Leitlinien fest und damit die allgemeinen Standpunkte und Grundsätze der EU für die Austrittsverhandlungen. In den Kernprinzipien wird deutlich gemacht, dass ein Nicht-Mitglied der EU nicht dieselben Vorteile und Rechte haben kann wie ein Mitgliedsstaat. Beim Binnenmarkt kann es keine „Rosinenpickerei“ geben, die vier Grundfreiheiten sind nicht trennbar.

Klargestellt wird auch, dass es keine getrennten Verhandlungen von GBR mit einzelnen Mitgliedstaaten geben wird. Auch sollen nicht einzelne Bereiche gesondert verhandelt werden. Die EU will laut dem Entwurf den Brexit in zwei Phasen verhandeln - zuerst die Trennung und dann die Grundlagen für die Zusammenarbeit mit GBR nach dem EU-Austritt. Ziel in der ersten Phase ist die „Entflechtung“ GBR aus der EU. Es soll vor allem Rechtssicherheit für Bürger, Unternehmen, Betroffene und internationale Partner hinsichtlich der unmittelbaren Auswirkungen des Austritts von GBR aus der EU geschaffen werden. Ferner muss geklärt werden, dass GBR seinen mit der EU eingegangenen (ausdrücklich genannt die budgetären) Verpflichtungen nachkommt. Eine „harte“ Grenze zwischen Irland und Nordirland soll laut dem Leitlinienentwurf verhindert werden. Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen GBR und der EU sollen dann in Phase Zwei stattfinden. Ein Freihandelsabkommen zwischen GBR und der EU wird ausdrücklich gewünscht. Unfaire Wettbewerbsbedingungen und Dumping müs-

sen aber laut dem Leitlinienentwurf verhindert werden. Außerdem soll in den Themen Terrorismusbekämpfung, Sicherheit und Verteidigung mit GBR weiter zusammengearbeitet und eine Partnerschaft bei diesen Themen etabliert werden. Der ER wird bei seinem Gipfel am 29.04.2017 die Leitlinien beschließen und die Kommission mit der Verhandlungsführung beauftragen.

Verstärkte Zusammenarbeit bei der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO)

Am Rande des Justizministerrates am 28.03.2017 haben sich 16 Mitgliedstaaten (MS), darunter DEU, im Rahmen eines informellen Treffens darauf verständigt, ihren Willen zur Verstärkten Zusammenarbeit zur Schaffung der EPPO entsprechend Artikel 86 AEUV dem EP, Rat und der Kommission mitzuteilen. Diese Mitteilung erfolgte schließlich am 03.04.2017. Weitere MS können sich der EPPO auch künftig noch der Zusammenarbeit anschließen. Die Verstärkte Zusammenarbeit ist notwendig, weil keine Einstimmigkeit im Rat vorliegt: SWE lehnt das Projekt ab. Dies war zuletzt auf dem Europäischen Rat am 09.03.2017 förmlich festgestellt worden (vgl. BaB 5/2017). Es wird damit gerechnet, dass das Verfahren bis Ende 2017 abgeschlossen, und die EPPO 2018 aufgebaut werden könnte.

Halbzeitrevision des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR)

Am 07.03.2017 hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten im Rahmen der Halbzeitrevision des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014-2020 eine politische Einigung erzielt. Die Revision dient der Anpassung



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

des MFR an die aktuellen Prioritäten der EU, seiner Flexibilisierung zur Bewältigung unerwarteter Herausforderung ohne Überschreitung der Ausgabenobergrenzen und der Vermeidung von Zahlungsrückständen. Der Rat sprach sich für die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von insgesamt 6,01 Mrd. " aus. Dies sei erforderlich, um die aktuellen und unerwarteten Herausforderungen in den Bereichen Migration, Sicherheit, Beschäftigung und Wachstum in effektiver und angemessener Weise zu bewältigen. Die Mittel wolle man wie folgt einsetzen:

- 2,55 Mrd. " für Migration, Sicherheit und Stärkung der Kontrolle der EU-Außengrenzen.
- 1,39 Mrd. " zur Bekämpfung von Flucht- und Migrationsursachen.
- 2,08 Mrd. " zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch Aufstockung bereits erfolgreiche EU-Programme wie der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (Youth Employment Initiative, YEI) um 1,2 Mrd. ", Horizon 2020 um 200 Mio. " sowie Erasmus+ um 100 Mio. " .

Man müsse ferner durch eine Anpassung des MFR dafür Sorge tragen, dass die EU künftig in der Lage ist, schneller und effizienter auf einen unerwarteten Bedarf an Finanzmitteln aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen zu reagieren. Zu diesem Zweck will der Rat das Volumen der Soforthilfreserve und des Flexibilitätsinstruments über den Zeitraum von 2017 - 2020 um durchschnittlich jährlich 23 Mio. " beziehungsweise 145 Mio. " erweitern. Ferner soll es künftig möglich sein, nicht verwendete Fi-

nanzmittel von einem Sonderinstrument auf das andere zu übertragen. Außerdem sollen Beträge, die den ungenutzten Mitteln aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (European Globalisation Adjustment Fund, EGF) und dem EU-Soldaritätsfonds (EUSF) entsprechen, über die Flexibilitätsinstrumente verfügbar gemacht werden.

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/3/47244655698_en.pdf

Europäische Kommission

EU-Lebensmittelexport startet 2017 auf einem hohen Niveau

Am 27.03.2017 legte die Kommission den aktuellen Handelsbericht für Lebensmittel vor. Laut Bericht wird ein Wert von 10,3 Mrd. EUR monatlicher Exporte für EU-Lebensmittel für Januar 2017 festgestellt. Damit stieg der Exportwert im Vergleich zu Januar 2016 um fast eine Mrd. EUR. Die USA bleibt laut Handelsbericht auch weiterhin der wichtigste Abnehmer von EU-Lebensmittelexporten weltweit. Der stärkste Anstieg der monatlichen Exportwerte im Vergleich zu Januar 2016 lässt sich bei den USA feststellen (Zunahme um 206 Mio. EUR), gefolgt von China (Zunahme um 120 Mio. EUR). Die höchste Zunahme an Export weist Wein mit einem Zuwachs von 127 Mio. EUR, gefolgt von Schweinefleisch (+112 Mio. EUR) und Spirituosen (+83 Mio. EUR) auf. Der EU-Lebensmittelexport nach Russland bleibt dagegen gleichbleibend mit einem Wert von 3,6%. Somit befindet sich Russland auf Platz 5 der Warenabnehmer,



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

hinter den USA, China, der Schweiz und Japan.

10 Jahre EU-Globalisierungsfonds

Seit 2007 unterstützt der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) Arbeitnehmern, die durch Veränderungen des Welthandelsgefüges wie Werkschließungen oder Produktionsverlagerungen außerhalb der EU ihren Arbeitsplatz verloren haben. Bislang konnten damit europaweit über 140.000 Menschen dabei unterstützt werden, einen neuen Job zu finden. In Deutschland lag das EGF-Gesamtfördervolumen bislang bei 53 Millionen Euro. Damit konnten bereits acht von neun Projekten erfolgreich beendet und insgesamt 14.000 Menschen unterstützt werden. Beteiligte Firmen waren unter anderem aleo solar in Prenzlau und Oldenburg, First Solar aus Frankfurt an der Oder sowie der Druckmaschinenhersteller manroland. Auch das ehemalige Nokia-Werk in Bochum konnte von dem EU-Fonds profitieren.

EU-Kommission veröffentlicht Analyse zu EU-Türkei-Erklärung

Am 18.03.2017 hat die Kommission ein Jahr nach Abschluss des EU-Flüchtlingsabkommens mit der Türkei eine Analyse zu dessen Auswirkungen veröffentlicht. Laut Kommission konnte die Eindämmung der Flüchtlingsströme von der Türkei in die EU als Hauptziel des Abkommens erreicht werden.

- Insgesamt kamen in den vergangenen zwölf Monaten 27.711 Menschen aus
-

der Türkei nach Griechenland. Ein Jahr zuvor waren es noch 988.703.

- Die täglichen Ankünfte in Griechenland gingen um 97 % von durchschnittlich 10.006 auf 47 zurück.
- Seit Inkrafttreten des Abkommens wurden mehr als 4.000 syrische Flüchtlinge in den EU-Mitgliedstaaten neu angesiedelt.
- Darüber hinaus ist die Zahl der Rückführungen in die Türkei von 627 auf 1.504 angestiegen.
- Die Zahl der auf der Flüchtlingsroute in der Ägäis gestorbenen Flüchtlinge ist von jährlich 1.145 auf 80 zurückgegangen.

Zur Verbesserung der Flüchtlingssituation in der Türkei hat die EU für 2016/2017 rund 3 Mrd. " für humanitäre und sozioökonomische Unterstützung, Bildung, Gesundheit und kommunale Infrastruktur bereitgestellt. Weiterhin unterstützen die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten auch die griechischen Behörden bei der Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung mit mehr als einer Mrd. ". So hatte Griechenland im Oktober 2015 noch eine Aufnahmekapazität von 2.000 Flüchtlingen, wohingegen diese ein Jahr nach Abschluss des Abkommens auf 74.389 Flüchtlinge angestiegen ist. Auch die Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen über Asylanträge auf den griechischen Inseln ist auf 12.254 gestiegen. Im Jahr 2015 gab es keine einzige.

<https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agendamigration/background->



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

[informati-
on/eu_turkey_statement_17032017_en.pdf](http://informati-
on/eu_turkey_statement_17032017_en.pdf)

Europäisches Parlament

EP fordert Mitgliedsstaaten auf, Verteidigungskräfte zu bündeln

Eine Erweiterung der Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen in der EU hängt mehr von dem politischen Willen ab, diese zu verwirklichen, als von rechtlichen Erwägungen, stellt der Initiativbericht MdEP Michael Gahler (EVP/DEU), MdEP Esteban González Pons (EVP/ESP) fest, der am 16.03.2017 vom EP mit einer Mehrheit von 360 - 212 - 48 verabschiedet wurde. In dem Bericht wird betont, dass die Mitgliedstaaten die existierenden Vertragsinstrumente nutzen können und sollten, um eine wirkliche gemeinsame Verteidigungspolitik zu schaffen. Die MdEP fordern, dass die Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agency, EDA) und die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit wie der Europäische Auswärtige Dienst (EAD), als EU-Institutionen sui generis behandelt und durch einen im EU-Haushalt eigens geschaffenen Einzelplan finanziert werden. Die MdEP befürworten die Einrichtung einer Ratsformation der Verteidigungsminister innerhalb des EUMinisterrates. Außerdem fordern sie stärkere politische Unterstützung und eine Aufstockung der Ressourcen für die EDA. Das EP hält es auch für wesentlich, die nationalen Verteidigungsausgaben auf 2% des BIP zu erhöhen und betont, dass dadurch bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts zusätzliche Ausgaben in Höhe von 100 Mrd. EUR zu Verteidi-

gungszwecken getätigt würden. Zusätzliches Geld sollte in die Forschung und Entwicklung sowie in gemeinsame strategische Programme fließen, wobei die EU Unterstützung bieten könnte, so der Text weiter. Schließlich unterstreicht die Resolution die Notwendigkeit weitergehender Überlegungen über die zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und GBR, insbesondere im Bereich der militärischen Fähigkeiten.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0092+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Kreislaufwirtschaftspaket gebilligt

Das EP hat am 14.03.2017 im Rahmen der ersten Lesung über Änderungen der europäischen Abfallrichtlinien abgestimmt. Das Abfallpaket umfasst vier Legislativvorschläge, die sich auf die folgenden Bereiche beziehen: Abfälle, Abfalldeponien, Verpackungen und Verpackungsabfälle sowie Fahrzeuge, Batterien und Elektrogeräte. Ziel ist eine effizientere und effektivere Abfallwirtschaft. Es handelt sich um einen ersten wichtigen Schritt zur Schaffung einer europaweit einheitlichen Kreislaufwirtschaft. In der Kreislaufwirtschaft wird der Lebenszyklus eines Produkts verlängert. Besseres Produktdesign macht es möglich, Sachen einfacher zu reparieren, wiederzuverwerten oder alte Produkte aufzubereiten. Darüber hinaus sollen die Produkte länger benutzt werden können und ein verbessertes Abfallmanagement dazu beitragen, die Müllmenge zu verringern. Ein besseres europäisches Abfallmanagement brächte in Hinblick auf den Umweltschutz, die Gesundheit und auch die Wirtschaft zahlreiche Vorteile mit sich. Damit sollen die europäischen Zie



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

le für das Recycling von Abfall und Verpackungsmaterialien verschärft und die Regeln zur Ermittlung der Quoten präzisiert werden. Das EP spricht sich für eine ehrgeizige Zielsetzung aus. So sollen im Jahr 2030 70% des Hausmülls recycelt werden. Ferner soll durch das sogenannte sAbfallpaket%die Ablagerung von Abfällen auf Deponien auf 5% beschränkt werden. Eine Position des Rates steht noch aus.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bAGENDA%2b20170314%2bSIT%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE>

Aus dem Kuriositätenkabinett

Kommission fördert NGOs

Aber sind diese dann noch Nicht-Regierungsorganisationen? Und: Wie kommt die Kommission dazu, zu definieren, was dem Gemeinwohl dient?

Ab dem 03.04.2017 gab die Kommission bekannt, dass es für NGOs möglich ist, sich für das Partnerrahmenabkommen LIFE 2018 zu bewerben. Die ausgewählten NGOs werden dann dazu eingeladen, ihr Arbeitsprogramm einzureichen, um im Falle der Bewilligung ihre Kosten für das Haushaltsjahr 2018 durch eine EU-Förderung abzudecken. Interessenten sind dazu angehalten, den Informationsabend der EASME am 20.04.2017 zu besuchen. Dort werden das Partnerrahmenabkommen vorgestellt und die Bedingungen für eine Bewerbung erläutert. Für die Bewerbung müssen

bestimmte Kriterien erfüllt werden. So muss die NGO gemeinnützig und unabhängig von Regierungen und politischen und kommerziellen Kräften sein, ihren Tätigkeitsbereich in Umwelt und Klimapolitik haben, welcher dem Gemeinwohl und nachhaltiger Entwicklung dient und nach den Kriterien der Entwicklung und Implementierung der europäischen Umweltpolitik ausgerichtet sein. Zudem muss die NGO ihren Sitz in einem der EU-Mitgliedstaaten haben und eine Zusammenarbeit in drei weiteren Mitgliedstaaten vorweisen können.

http://ec.europa.eu/environment/life/funding/ngos/finansup_17.htm

Kommission verteilt wieder Obst und Milch an deutschen Schulden

Die Kommission hat am 10.03.2017 die geplante Mittelzuteilung für das EU-Schulprogramm bekannt gegeben. Für das Schuljahr 2017/2018 werden erstmalig das EU-Schulfruchtprogramm und das EU-Schulmilchprogramm zusammengeführt. Im Sinne einer Förderung gesundheitsbewusster Essgewohnheiten sollen Schulkinder im Rahmen des EU-Schulprogramms mit Obst, Gemüse und Milch versorgt werden. Außerdem werden pädagogische Maßnahmen zu Landwirtschaft und gesunder Ernährung gefördert. Die EU stellt dafür insgesamt 250 Mio. " bereit, davon 150 Mio. " für Obst und Gemüse sowie 100 Mio. " für Milch.

Für das kommende Schuljahr sollen Deutschland 25,8 Mio. " für Obst- und Gemüse, sowie 10,9 Mio. " für Schulmilch zur Verfügung gestellt werden. Je nach Erfordernis können bis zu 20 % der Mittel von



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

einem Sektor auf den anderen übertragen werden. Ferner können zugeteilte, aber nicht abgerufene Mittel von anderen Mitgliedstaaten bei Bedarf zusätzlich angefordert werden. Die vom Ausschuss für die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte vorgeschlagene Mittelverteilung muss noch von der Kommission bestätigt werden.

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/339_de

Europäisches Parlament will offenere Sozialsysteme und Bildungsstandardisierung

Das EP hat am 15.03.2017 eine Entschlieung zu Hürden gefasst, die EU-Bürger daran hindern, sich innerhalb des Binnenmarktes frei zu bewegen und zu arbeiten. In seiner Entschlieung fordert das EP die Mitgliedstaaten auf, unnötige Hindernisse für EU-Bürger und deren Familienmitglieder zu beseitigen, damit sie ihr Einreise- und Aufenthaltsrecht und ihre sozialen Rechte in Anspruch nehmen können.

Außerdem fordert das EP unter anderem, akademische Titel und Weiterbildungsabschlüsse sollten von den Mitgliedstaaten vermehrt standardisiert und das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) systematisch genutzt werden, um die Verwaltungszusammenarbeit zu verbessern und die Verfahren für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Das EP fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, die Patientenmobilitätsrichtlinie 2011/24/EU uneingeschränkt umzusetzen und für eine reibungslose und zeitnahe Kostenerstattung für grenzüberschreitende Gesundheitsdienstleistungen einschließlich der Kosten für Arzneimittel zu sorgen. Das

EP fordert auch Schritte hin zu einem abgestimmten System zusammengefasster Sozialbeiträge und -leistungen für jedermann in der gesamten EU, das beispielsweise die Form eines Sozialversicherungsausweises annehmen könne.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0083+0+DOC+XML+V0//DE>

Auswahl und Redaktion:



Dagmar Weiner

Europabeauftragte FDP Kreis Offenbach-Land und
OV Neu-Isenburg

Pappelweg 14, 63263 Neu-Isenburg
E-Mail: d.weiner@fdp-kreis-of.de



EUROPA

Freie
Demokraten
FDP Kreis Offenbach



Newsletter

